



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

19.05.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-6-4290
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-292
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
60-fach

EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in NRW

Sachstand und weiteres Vorgehen bis Ende 2015 (Vorlagen 16/2242
und 16/2550)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *lieber Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum Sachstand der Umset-
zung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Nordrhein-
Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Aus-
schusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bericht zum Sachstand der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen

Bis zum 22.12.2015 sind die Hochwasserrisikomanagementpläne gemäß der Europäischen „Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ (EG-HWRM-RL) zu erstellen. Ziel ist die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf vier Schutzgüter: die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Die Richtlinie wurde 2009 mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes in nationales Recht umgesetzt.

Zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sind drei Arbeitsschritte vorgegeben.

1. Abgrenzung von Gebieten (Gewässern) mit einem potenziell signifikantem Hochwasserrisiko - Vorläufige Bewertung zur Bestimmung der Risikogebiete
Frist: 22.12.2011 - **(erledigt)**
2. Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Hochwasser mit geringer, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit
Frist: 22.12.2013 - **(erledigt)**
3. Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen einschließlich Strategischer Umweltprüfung für die 4 Flussgebiete Ems, Maas, Rhein und Weser
Frist: 22.12.2015 - **(Entwürfe liegen vor)**

Vorgehensweise bei der Umsetzung

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung sind die Aufgaben zur Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne - anders als bei der Wasserrahmenrichtlinie – direkt bei den Bezirksregierungen angesiedelt. Das MKULNV steuert den Prozess, entwickelt Vorgaben zur landeseinheitlichen Umsetzung und sorgt für die Einbindung in bundesweit im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmte Vorgehensweisen. Für NRW sind schlussendlich für die 4 Flussgebiete Ems, Maas, Rhein und Weser jeweils eigenständige Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen.

Die Steuerung erfolgt über eine Arbeitsgruppe unter Leitung des MKULNV, in der alle Bezirksregierungen und das LANUV vertreten sind.

Alle erforderlichen Umsetzungsschritte wurden mit den Ressorts, den Kommunalen Spitzenverbänden, Wasser- und Deichverbänden sowie anderen relevanten Verbänden aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz etc. abgestimmt.

Beispielsweise wurde in einer „Arbeitshilfe zur Erarbeitung der Beiträge zu HWRM-Plänen in NRW“ 2012 (Aktualisierung 2014) die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne ausführlich beschrieben und mit den o.g. Ressorts und Institutionen einvernehmlich verabschiedet.

Sachstand der einzelnen Arbeitsschritte

a) Vorläufige Bewertung

Im Rahmen des Prozesses zur „Vorläufigen Bewertung“ wurden alle Fließgewässer in NRW (ca. 50.000 Kilometer) in einem zweistufigen Verfahren im Hinblick auf ein „signifikantes Hochwasserrisiko“ bewertet. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass 448 Gewässer mit einer Gesamtlänge von 6067 Kilometern ein solches „signifikantes Hochwasserrisiko“ aufweisen. Das Ergebnis liegt fristgerecht seit 2011 vor und wurde gemäß der Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden vor Veröffentlichung mit den Kommunen abgestimmt.

Der Landtag wurde mit Vorlage 15/467 über das Ergebnis unterrichtet. Der „Bericht zur vorläufigen Bewertung“ ist auf der Internetseite „www.flussgebiete.nrw.de“ öffentlich verfügbar.

b) Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (HW-GK bzw. HW-RK)

Für die 448 Gewässer mit einem signifikanten Hochwasserrisiko wurden richtlinien- und WHG-konform Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für jeweils drei Szenarien (häufiges, mittleres, extremes Hochwasser) erstellt. Die Hochwassergefahrenkarten informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung, die Hochwasserrisikokarten zeigen die Betroffenheit der verschiedenen Nutzungen in den überfluteten Flächen. Über das Ergebnis wurden die

Kommunen entsprechend der Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden vor Veröffentlichung informiert.

Im Oktober 2013 hat Herr Minister die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten am Beispiel der Stadt Paderborn der Presse vorgestellt. Seit Ende 2013 sind alle 13500 Karten für NRW auf der Internetseite „flussgebiete.nrw.de“ einzusehen und können heruntergeladen werden. Ebenso sind diese Informationen über die Web-Gis-Systeme „www.elwas.nrw.de“ und „www.uvo.nrw.de“ für Bürgerinnen und Bürger abrufbar.

Der Landtag wurde mit Vorlage 16/2242 über den Abschlussbericht zur fristgerechten Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten unterrichtet.

c) Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagement-Pläne (HWRM-PL)

Ziel des Hochwasserrisikomanagement-Planes ist die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf vier Schutzgüter: die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Grundgedanke ist dabei, dass verschiedene in einer Region vom Hochwasser betroffene oder dort agierende Fachbereiche wie beispielsweise die Wasserwirtschaft, Raumplanung, Bauleitplanung, Wirtschaft und Katastrophenschutz in einem kontinuierlichen Prozess zusammenarbeiten und gemeinsam ein Maßnahmenpaket schnüren, den Hochwasserrisikomanagement-Plan. Die Maßnahmen betreffen insoweit unterschiedliche Handlungsfelder von der planerischen Vorsorge über den baulichen Schutz bis hin zur Gefahrenabwehr. Die Zuständigkeit für die erforderliche Umsetzung liegt in den meisten Fällen auf der kommunalen Ebene. Gleichwohl wurden u.a. auch Aufgaben für das Land NRW identifiziert, die zum Teil nicht im Zuständigkeitsbereich des MKULNV liegen.

In NRW sind die Hochwasserrisikomanagement-Pläne für die Flussgebietseinheiten Rhein, Maas, Weser und Ems zu erstellen (s. Bild 1)

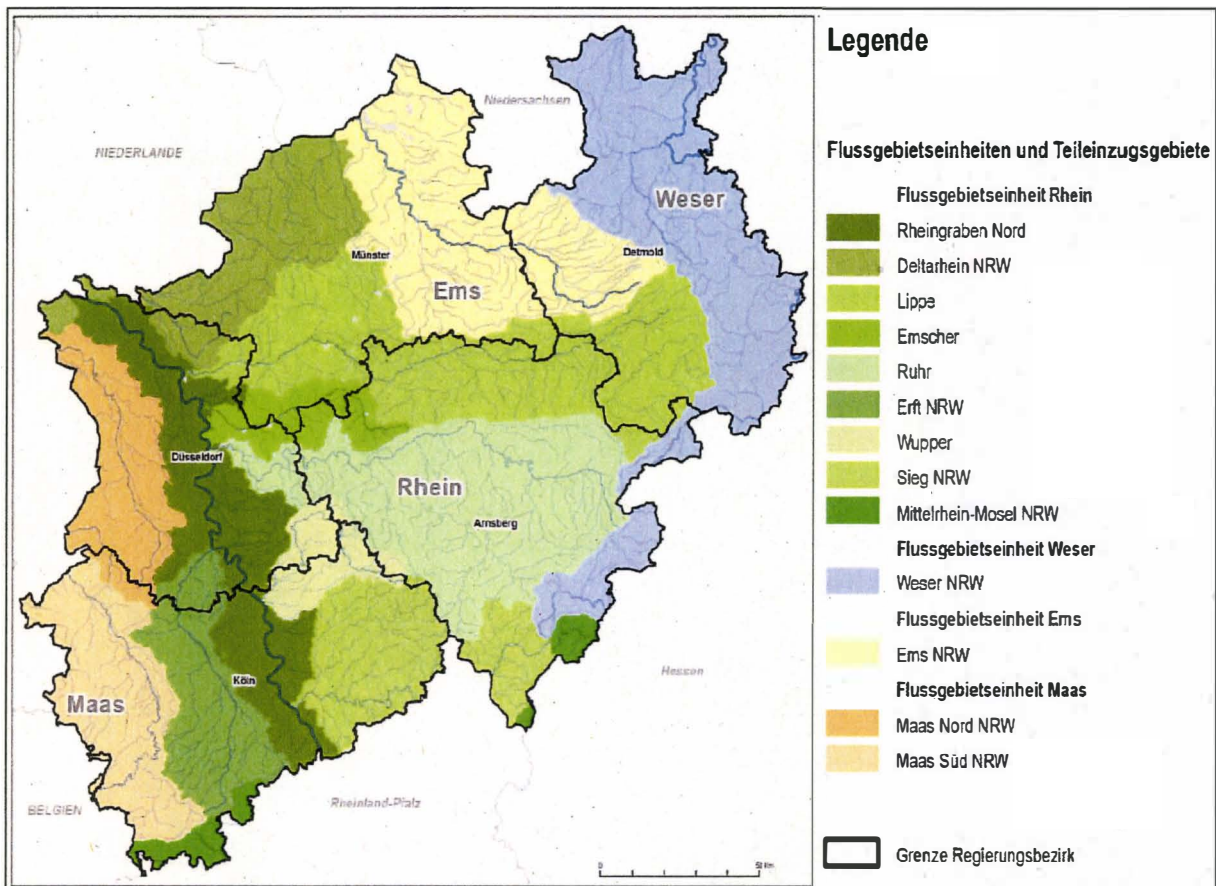


Bild 1: Bearbeitungsräume für die HWRM-Pläne

Die Hochwasserrisikomanagement-Pläne werden generell in Anlehnung an die bundesweit vereinbarten „LAWA-Empfehlungen“ und entsprechend folgender EU-weit festgelegter Arbeitsschritte entwickelt:

- Risikobewertung und Festlegung angemessener Ziele
- Maßnahmenplanung
- Veröffentlichung der Pläne und Bericht an die EU

Zur landeseinheitlichen Strukturierung und Koordination der Inhalte wurde im Vorfeld eine Arbeitshilfe erstellt und mit betroffenen Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern von Wasser- und Deichverbänden, der Wirtschaft, Landwirtschaft und des Naturschutzes abgestimmt. Zentraler Bestandteil dieser Arbeitshilfe sind ein „Zielkatalog“ und ein „Maßnahmentypenkatalog“. Auf dieser Basis wurden unter Federführung der Bezirksregierungen mit den zuständigen Akteuren und interessierten Stellen Maßnahmen diskutiert und vereinbart, die zur Minderung der sich aus den jeweiligen Hochwassergefahren- und

Hochwasserrisikokarten ergebenden Risiken beitragen können. Dieser Arbeitsprozess erfolgte regional in 60 sogenannten „Managementeinheiten“ (s. Bild 2), die sich soweit wie möglich an den Planungseinheiten der WRRL orientieren.

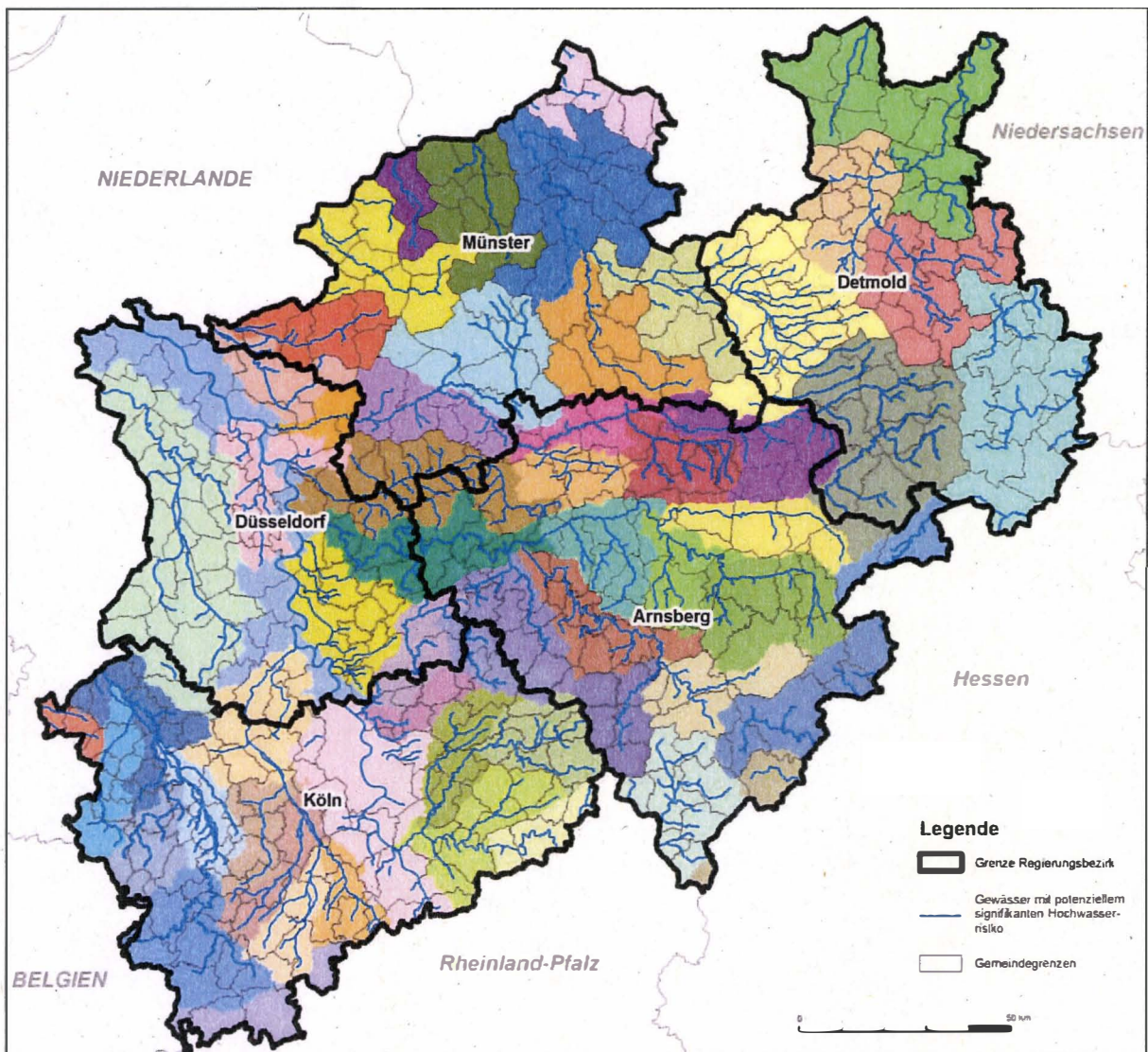


Bild 2: Managementeinheiten in NRW

Ausschließlich die in diesem Arbeitsprozess mit den jeweils zuständigen Akteuren vereinbarten Maßnahmen wurden in den Hochwasserrisikomanagement-Plan aufgenommen. Dabei wurde möglichen Synergieeffekten mit Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans besonderes Augenmerk geschenkt.

Der Hochwasserrisikomanagement-Plan fasst im Ergebnis zusammen, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden bzw. fortlaufend umgesetzt werden und welche Maßnahmen von den unterschiedlichen Verantwortlichen geplant sind, und zwar bezogen auf die Zeiträume „bis 2021“, „bis 2027“, „nach 2027“.

Die Dokumentation der Ergebnisse der einzelnen Bearbeitungsschritte sowie der Maßnahmenplanung auf Basis des landesweiten Maßnahmentypenkatalogs erfolgt in den jeweiligen Hochwasserrisikomanagement-Plänen für die nordrhein-westfälischen Gebiete der Flussgebiets-einheiten Maas, Ems und Weser bzw. für den Rhein. Für den Rhein gibt es neben dem Gesamtplan zusätzlich „Beiträge zum HWRM-Plan“ aus den Teileinzugsgebieten (Rheingraben Nord, Deltarhein, Sieg, Erft, Wupper, Ruhr, Emscher, Lippe). Da der Rhein das größte Flussgebiet in NRW ist und große Teile des Landes umfasst, wurde diese Vorgehensweise gewählt, um in den Berichten aus den Teileinzugsgebieten regionale Besonderheiten der jeweiligen Gebiete darstellen zu können. Der Hochwasserrisikomanagement-Plan Rhein NRW fasst die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Teileinzugsgebieten zusammen. Alle vier HWRM-Pläne bzw. die zusätzlichen Berichte zum HWRM-Plan Rhein NRW wurden auf der Grundlage eines landesweiten Mustertextes erarbeitet. Die Entwürfe der vier Hochwasserrisikomanagement-Pläne bzw. der Berichte aus den Teileinzugsgebieten zum HWRM-Plan Rhein NRW liegen nunmehr vor. Sie sind unter www.flussgebiete.nrw.de einzusehen.

Da für einen Hochwasserrisikomanagement-Plan eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist, wurden für die vier Entwürfe der Hochwasserrisikomanagement-Pläne die entsprechenden Umweltberichte erstellt. Diese liegen ebenfalls vor.

Mit Vorlage 16/2550 wurde der Landtag gemeinsam mit der Information zum Bewirtschaftungsplan auch über den Stand und die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Hochwasserrisikomanagement-Plänen unterrichtet.

Weiteres Vorgehen bis Ende 2015

Die EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie formuliert in Artikel 10 den Anspruch, der Öffentlichkeit Zugang zu der ersten Bewertung des Hochwasserrisikos, den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und den Hochwasserrisikomanagement-Plänen zu ermöglichen. Für die erste Bewertung des Hochwasserrisikos und die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sind die Vorgaben mit der oben beschriebenen Veröffentlichung erfüllt.

Für die Hochwasserrisikomanagement-Pläne wird zusätzlich eine „aktive Einbeziehung der interessierten Stellen“ gefordert. Zusätzlich zur Beteiligung der „interessierten Institutionen“ in den „Managementeinheiten“ wird daher eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Auf Grund der weitgehend zeitlich parallelen Bearbeitung von Bewirtschaftungsplan und Hochwasserrisikomanagement-Plan ist beabsichtigt, mit dem Hochwasserrisikomanagement-Plan analog zum Bewirtschaftungsplan zu verfahren. Dies bedeutet, dass es eine internetgestützte Öffentlichkeitsbeteiligung über „Beteiligung online“ geben wird. Hier weicht lediglich der Beteiligungszeitraum (3 Monate vom 1. April bis 30. Juni 2015) von dem der WRRL (6 Monate vom 22.12.2014 bis 22.06.2015 verlängert für den Bereich „Salz Weser“ bis zum 15.10.2015) ab. Die Kabinettsbefassung und Information des Landtages soll zeitgleich mit dem Bewirtschaftungsplan erfolgen.

Nach Auswertung der Stellungnahmen (SUP-Verfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung) und ggfs. Überarbeitung der Hochwasserrisikomanagement-Pläne, Abstimmung und Kabinettsbefassung erfolgt eine Vorlage an den Landtag.

Bis zum 22.12.2015 erfolgt die endgültige Fertigstellung und Bereitstellung im bundesweiten DV-System „WasserBLick“ (www.wasserblick.net)